

Medienmitteilung vom 11. Juni 2010

Verfassungsartikel 118a verpflichtet Kantone zu Qualitätssicherung – viele Kantone lassen Scharlatane zu

Berner „Heiler“ belegt Notwendigkeit von kantonaler Qualitätssicherung

Der Fall des Berner „Heilers“ zeigt die Notwendigkeit von staatlich anerkannten Diplomen und kantonalen Praxisbewilligungen für nichtärztliche Therapeuten. In zehn Kantonen (AG, FR, GE, LU, NE, SZ, UR, VD, VS, ZH) kann jeder Laie legal praktizieren. Der Kanton Schaffhausen plant die Freigabe der Praxistätigkeit. Auch die Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK empfiehlt den Kantonen seit 2000 auf Qualitätssicherung bei nichtärztlichen Therapeuten zu verzichten und die Praxistätigkeit allen zu erlauben: ohne Ausbildung, ohne Diplome, ohne Weiterbildungspflicht. Die Kantone öffnen damit Tür und Tor für Scharlatane und riskieren die Gesundheit der Patienten. Diese Deregulierung steht im Widerspruch zum Verfassungsartikel 118a «Komplementärmedizin».

Nichtärztliche Therapeuten sind in der Schweiz weit verbreitet und entsprechen einem Bedürfnis der Bevölkerung. Für viele Patientinnen und Patienten sind sie die erste Anlaufstelle bei gesundheitlichen Problemen. Therapeuten müssen die Patienten fachmännisch behandeln, sie müssen gefährliche und ansteckende Krankheiten erkennen können und bei Bedarf die Patienten in ärztliche Obhut überweisen. Die Qualitätssicherung und letztlich die Patientensicherheit kann – wie überall im Gesundheitswesen - nur mit anerkannten Diplomen und einer entsprechenden Weiterbildungspflicht gewährleistet werden.

Der Dachverband Komplementärmedizin ruft die Gesundheitsdirektoren auf, die Praxisfreigabe endlich zu stoppen und die kantonalen Gesundheitsgesetze anzupassen. „Die Qualitätsüberwachung und die Gewährleistung der Patientensicherheit sind gesundheitspolitische Aufgaben der Kantone, die sie nicht an die Patienten delegieren können. Die Kantone müssen endlich aufhören, die Gesundheit der Patienten leichtfertig aufs Spiel zu setzen“ betont Edith Graf-Litscher, Co-Präsidentin des Dachverbandes Komplementärmedizin und SP-Nationalrätin aus dem Kanton Thurgau.

Praxisfreigabe statt Qualitätssicherung

Heute kann in zehn Kantonen (Aargau, Freiburg, Genf, Luzern, Neuenburg, Uri, Schwyz, Waadt, Wallis, Zürich) jeder Laie eine Praxis eröffnen: ohne Ausbildung, ohne Diplom, ohne Berufserfahrung, ohne Weiterbildungs- und ohne Schweigepflicht. Der Kanton Schaffhausen plant ebenfalls die Freigabe der Praxistätigkeit. Auch die Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK empfiehlt den Kantonen seit 2000 die Praxistätigkeit freizugeben. Diese Deregulierung ist ein gravierender Verstoss gegen die Qualitätssicherung im Gesundheitswesen und gefährdet die Patientensicherheit.

Die Volksinitiative «Ja zur Luzerner Naturheilkunde – Für Qualität und Kompetenz» will die Praxisfreigabe im Kanton Luzern rückgängig machen. Die Regierung schlägt in einem Gegenvorschlag eine blosser Meldepflicht vor. Dies ist ein klarer Verstoss gegen Artikel 118a «Komplementärmedizin» der Bundesverfassung. Über die Vorlage wird am kommenden Wochenende vom 13. Juni 2010 abgestimmt.

Bundesverfassung verpflichtet Kantone zum Handeln

Die Empfehlung der GDK und die Tendenz zur Freigabe der Praxistätigkeit steht im Widerspruch zum Verfassungsartikel 118a «Komplementärmedizin». Die Bundesverfassung verpflichtet Bund und Kantone, bei nicht-ärztlichen Therapeuten drei Punkte umzusetzen:

- Zur Sicherstellung der Behandlungsqualität und der Patientensicherheit sind nationale oder kantonal anerkannte Diplome erforderlich.
- Die Kantone erteilen nur Therapeutinnen und Therapeuten eine Praxisbewilligung, die über einen kantonal anerkannten Abschluss oder ein nationales Diplom verfügen.
- Die Kantone sorgen für angemessene Praxisbewilligungsverfahren für sämtliche nichtärztlichen komplementärmedizinischen Tätigkeiten.
- Die Kantone erteilen die Bewilligung zum Führen einer Privatapotheke für Therapeuten mit nationalem und/oder kantonalem Diplom, falls die Abgabe von Heilmitteln für die Behandlung notwendig ist.

Für Auskünfte wenden Sie sich an:

Edith Graf-Litscher, Co-Präsidentin Dachverband Komplementärmedizin, Nationalrätin SP TG

Tel. 079 347 08 93, edith.graf-litscher@parl.ch

Walter Stüdeli, Sprecher Dachverband Komplementärmedizin, Tel. 079 330 23 46, 031 560 00 24,

walter.stuedeli@dakomed.ch